

<b>Auskunftserteilung</b>		
GMH   Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	<b>GMH VOB OV 188-23 CR</b>	<b>29.11.2023</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>Fragen &amp; Antworten für:</b>	
Rönneburger Straße 50	Aufzug	

**Hinweis:**

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

**Frage 1 vom 21.11.2023**

Gemäß Leistungsverzeichnis sollen:

a.) die Trageile mit 10 mm Durchmesser eingesetzt werden.

Können auch Trageile mit einem Durchmesser von 8 mm eingesetzt werden?

b.) die Treibscheibe mit 400 mm Durchmesser eingesetzt werden.

Kann auch eine Treibscheibe mit einem Durchmesser von 320 mm eingesetzt werden?

**Antwort vom 21.11.2023**

Zu a und b) Es können Bauteile mit abweichenden Abmessungen eingesetzt werden, sofern die geforderten Funktionalitäten des Aufzuges eingehalten werden.

Im Angebot sind die Abweichungen zu benennen.

**Frage 2 vom 27.11.2023**

Mit dem Leistungsverzeichnis werden die einzelnen Bauteile sowie die Kabinenausstattung detailliert vorgegeben.

Herstellerbedingt können wir diese nicht 1:1 umsetzen. Bei unseren Aufzugsanlagen handelt es sich um baumustergeprüfte Aufzugsanlagen, die alle gültigen Normen und Gesetze erfüllen.

Die technische Umsetzung mit den zugehörigen Komponenten kommt aus unserem Hause.

Bei der Ausführung der Kabinenausstattung kann es herstellerbedingt zu Abweichungen zum, durch das LV vorgegebene, Leistungssoll kommen. Die grundsätzliche Funktionalität des Aufzugs wird jedoch erfüllt.

Dürfen wir unter den vorstehenden Voraussetzungen, auch im Hinblick auf eine herstellerneutrale Ausschreibung und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, ein Angebot abgeben?

**Antwort vom 29.11.2023**

Ja, Sie können gern ein Angebot abgeben.

**Frage 3 vom 27.11.2023**

Zum Thema Schallschutz bitten wir um die Ergänzung, dass aktuell die DIN 8989 gilt.

**Antwort vom 29.11.2023**

Vielen Dank für den Hinweis. Dies ist korrekt.

Die aktuelle DIN 8989 ist zu beachten und bei der Angebotsausarbeitung zu berücksichtigen.

Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

**Frage 4 vom 27.11.2023**

Mit dem Punkt Baubesprechungen wird die regelmäßige Teilnahme an den Baubesprechungen gefordert.

Erfahrungsgemäß ist dies jedoch nicht notwendig, da die abzustimmenden Themen in Bezug auf das Gewerk Aufzugstechnik zeitlich sehr begrenzt sind.

Kann die Formulierung in der Form angepasst werden, dass die Teilnahme an den regelmäßigen Baubesprechungen nach Abstimmung und Erfordernis erfolgt?

**Antwort vom 29.11.2023**

Die Teilnahme an den Baubesprechungen kann nach Erfordernis und entsprechender Abstimmung erfolgen.

**Frage 5 vom 27.11.2023**

Die Türhöhe wird mit 2000mm beschrieben. Kann die Höhe auch auf 2100mm festgelegt werden?

Dies wäre kostenneutral und bietet den Nutzern einen höheren Komfort.

**Antwort vom 29.11.2023**

Die Türhöhe bleibt bei den beschriebenen 2,00 m. Höhere Türen haben Auswirkungen auf die Rohbauöffnungen und müssten planerisch geändert werden. Dies wird aktuell nicht gewünscht.